



Gegendarstellung zum Infraschall-Bericht der REG.eV vom 30.4.2014

Im Bericht der REG.eV soll der verharmlosende Eindruck erweckt werden, tieffrequenter Schall und Infraschall seien absolut unschädlich, da der Mensch diese Frequenzen nicht wahrnimmt. In Deutschland wird bei der Genehmigung von Windkraftanlagen immer noch mit der technisch überholten TA-Lärm von 1998 gearbeitet, welche die Frequenzen im tieffrequenten Bereich nur unzureichend wertet, da hier auf das menschliche Hören Bezug genommen wird. Dies liefert immer wieder die Basis für Fehlinformationen. Die Darstellung der REG.eV ist nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft falsch und gefährlich, da hierdurch billigend in Kauf genommen wird, dass die Gesundheit der Menschen in Roßdorf ärztlich belegten Gesundheitsgefahren ausgesetzt wird. Diese sind z.B. in einer Studie der schwedischen Ärztezeitung „Läkartidningen“ vom August 2013 beschrieben:

Die Beschwerden entstehen auch, wenn der gemessene Lärmpegel relativ niedrig ist, weil der Infraschall ständig wirkt und über die Kette der Gehörknöchelchen den Druck im Flüssigkeitsraum des Innenohrs rhythmisch ändert. Indirekt bewirkt der pulsierende Schalldruck der WEA auch eine Aktivierung des autonomen Nervensystems mit erhöhter Adrenalinausschüttung, begleitet von Stresszunahme, Risiko panischer Angst, hohem Blutdruck und Herzinfarkt bei Personen mit erhöhter sensorischer Empfindlichkeit.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Geowissenschaften (BGR) hat bezüglich der Reichweite von Infraschall in der Untersuchung „**Der unhörbare Lärm von Windkraftanlagen**“ festgestellt, dass der Infraschall einer 5 MW-Anlage bei einer Frequenz von 1,2 Hz noch in 20 km messbar ist. In einem Abstand von 4 km sind noch 70 dB messbar, was 10 dB über der Ansprechschwelle der Haarzellen im menschlichen Ohr liegt.

Das Ohr ist ein wichtiges Sinnesorgan, welches vielfache Körperreaktionen steuert, so z.B. Stress. Eine permanente Langzeitanregung über das Ohr führt zu diversen möglichen Körperreaktionen, angefangen von Schlafstörungen über innere Unruhe, Angstzustände, Bluthochdruck und vieles mehr.

Diese Auswirkungen sind nicht neu, bereits in 12/2007 berichtete das Robert-Koch-Institut im Bundesärzteblatt über die gesundheitlichen Risiken von tieffrequentem Schall und Infraschall und riet dringend dies vertiefend zu untersuchen:

Vor dem Hintergrund der breiten Anwendungsmöglichkeiten und der gegenwärtigen technischen Entwicklung besteht Handlungsbedarf, um die Belastungen des Privatbereichs genauer und differenzierter zu betrachten, insbesondere unter Berücksichtigung von Risikogruppen wie z.B. Kinder und Jugendliche. Die wissenschaftliche Literaturlage zum Thema Lärmwirkung auf Schwangere speziell zum

www.ig-rossdorf.eu, Email: info@ig-rossdorf.eu,

Sprecher: Matthias Monien, Gerhard Geiss

Spenden: **IG Roßdorf c/o Jutta Zimmermann**

Konto Nr.: 4558553, BLZ: 508 635 13, Volksbank Odenwald eG

IBAN: DE 74508635130004558553, BIC: GENODE51MIC





Thema tieffrequenter Schall ist ausgesprochen dürftig. Im privaten Bereich liegen keine Schutzempfehlungen für tieffrequenten Schall und Infraschall vor.

Die Bergischen Universität Wuppertal veröffentlichte im Dezember 2012 eine umfangreiche, 65-seitige Studie „**Tieffrequente Lärmimmission in bebauter Umgebung**“ und weist explizit auf die Veränderung der Gehirnströme durch Infraschall hin. Im Fazit ist zu lesen:

Im Lärmschutz ist dem Problem „Tieffrequenter Lärm“ verstärkt Beachtung zu zollen: Durch manche Lärmschutzmaßnahme kann das Problem sogar verstärkt werden. Der Sensor „Ohr“ scheint gegenüber tieffrequentem Schall weitaus empfindlicher zu sein, als bisher angenommen.

Auch unterhalb der Hörschwelle kann bei empfindlichen Menschen eine Empfindung ausgelöst werden.

Weiterhin ist derzeit eine Überarbeitung der DIN 45680 in Arbeit, welche sich der Wirkung von tieffrequenten Schallwellen annimmt. In der Einleitung ist zu lesen: *Jedoch ist Infraschall – im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung – nicht prinzipiell unhörbar. Die Wahrnehmungsschwelle wurde bis herab zu etwa 1 Hz untersucht [3], [4]. Überschwellige Immissionen werden überwiegend als Pulsationen und Körperresonanzen wahrgenommen. Die Betroffenen spüren einen Ohrendruck [5] und klagen vielfach über Unsicherheits- und Angstgefühle. Als spezielle Wirkung ist bei Infraschall eine Herabsetzung der Atemfrequenz bekannt [6]. Sekundäreffekte (z. B. Luftschall durch Rütteln von Fenstern und Türen oder Gläserklirren, spürbare Vibrationen von Gebäudeteilen und Gegenständen) sind häufige Ursachen zusätzlicher Belästigungen.*

Nach Rückfrage beim DIN-Institut liegen aktuell sehr viele Einsprüche gegen diese Norm, primär aus der Windenergiebranche, vor.

Fazit:

Alle Bekundungen der Windkraftbranche, dass tieffrequenter Schall und Infraschall unschädlich sind, müssen anhand der Faktenlage als falsch zurück gewiesen werden. Hauptgrund für das billigende in kauf nehmen von Gesundheitsrisiken ist zweifelsfrei die Tatsache, dass bei Anerkennung des dokumentierten Standes der Wissenschaft und folgerichtiger Änderung der Genehmigungsrichtlinien viele bereits gebaute WKA's vom Netz genommen werden müssten oder neue in der Nähe von Wohnbebauung nicht mehr erstellt werden könnten!

Bernd Töpferwien

www.ig-rossdorf.eu, Email: info@ig-rossdorf.eu,

Sprecher: Matthias Monien, Gerhard Geiss

Spenden: **IG Roßdorf c/o Jutta Zimmermann**

Konto Nr.: 4558553, BLZ: 508 635 13, Volksbank Odenwald eG

IBAN: DE 74508635130004558553, BIC: GENODE51MIC

